

Deckungsgrad, Unter- und Überdeckung

Was versteht man unter «Deckungsgrad»?

Die Sammelstiftungen, welche die obligatorische berufliche Vorsorge durchführen, lassen sich in zwei Hauptkategorien einteilen: Einerseits die sogenannten teilautonomen Sammelstiftungen, andererseits Sammelstiftungen, die das Vollversicherungsmodell anbieten.

Teilautonome Stiftungen sind meistens von Banken oder Berufsverbänden gegründete und betriebene Stiftungen. Teilautonom bedeutet, dass diese Stiftungen die Spargelder, aus denen die Altersguthaben der versicherten Personen entstehen, selbst auf den Kapitalmärkten anlegen. Die Risiken Tod und Invalidität sind jedoch bei einer Versicherungsgesellschaft abgesichert. Im Vollversicherungsmodell tätige Stiftungen, die von einer Versicherungsgesellschaft betrieben werden, haben auch die Anlage der Spargelder an eine Versicherungsgesellschaft (in der Regel die Stifterin) delegiert. Im Gegenzug garantiert die Versicherungsgesellschaft, dass alle Risiken, die sich in der Stiftung ergeben, jederzeit zu genau 100% gedeckt sind; also auch das Anlagerisiko.

Der Deckungsgrad entspricht dem Verhältnis des vorhandenen Vorsorgevermögens zum Deckungskapital, das für die Erfüllung aller Verpflichtungen notwendig ist. Von «Unterdeckung» spricht man, wenn der Deckungsgrad unter 100%, von «Überdeckung», wenn er über 100% liegt.

«100% Deckungsgrad» bedeutet also, dass eine Sammelstiftung sämtliche Verpflichtungen vollständig bedienen könnte, wenn diese zu einem bestimmten Zeitpunkt gleichzeitig fällig würden. Eine Stiftung, die nach dem Vollversicherungsmodell funktioniert, kann deshalb aufgrund der erwähnten Garantie nicht in eine Unterdeckung fallen, aber auch nie eine Überdeckung ausweisen.

Eine teilautonome Stiftung wie die Swisscanto Sammelstiftung kann hingegen in eine Unterdeckung geraten: Dies insbesondere dann, wenn die Renditen an den Kapitalmärkten, an denen die Spargelder angelegt sind, sich nicht wie erwartet entwickeln. Andererseits kann sie auch eine Überdeckung generieren und so Sicherheitsreserven aufbauen oder – bei ausreichend vorhandener Sicherheit – Mehrerträge ausschütten.

Der Deckungsgrad ist eine entscheidende Kennziffer, um die finanzielle Verfassung einer Pensionskasse zu beurteilen. Für die Definition von deren Risikofähigkeit stellt er einen entsprechend wichtigen Faktor dar und bildet den eigentlichen Gradmesser der Sicherheit bei teilautonomen Sammelstiftungen.

Was geschieht im Falle einer Unterdeckung?

Geringe Unterdeckungen sind nicht unbedingt kritisch: Der Fall, dass sämtliche Risiken zu einem bestimmten Zeitpunkt gleichzeitig eintreten, ist in der Praxis so gut wie ausgeschlossen. Trotzdem muss jede Unterdeckung ernst genommen und beobachtet werden, um nötigenfalls rechtzeitig stabilisierende Massnahmen ergreifen zu können.

Unterdeckungen müssen den Aufsichtsbehörden gemeldet werden. Sie werden nur toleriert, wenn sie zeitlich und quantitativ ein bestimmtes Mass nicht übersteigen. Bei einer erheblichen Unterdeckung muss die Stiftung die angeschlossenen Unternehmen, die versicherten Personen, die Rentner und die zuständige Aufsichtsbehörde informieren und aufzeigen, mit welchen Massnahmen und in welchem Zeitraum sie die Unterdeckung beheben will. Über die Umsetzung der Massnahmen muss die Aufsichtsbehörde regelmässig informiert werden.

Was bedeutet eine Unterdeckung

- bei einem Dienstaustritt?
Tritt ein Arbeitnehmer/eine Arbeitnehmerin aus einem Unternehmen aus, das einer unterdeckten Vorsorgeeinrichtung angeschlossen ist, so hat dies keinerlei Konsequenzen auf die Freizügigkeitsleistung der austretenden Person: Es wird in jedem Fall die volle Freizügigkeitsleistung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen.
- bei Pensionierung?
Im Falle einer Pensionierung in einer Vorsorgeeinrichtung zu einem Zeitpunkt, da sich diese in einer Unterdeckung befindet, wird die Rentenhöhe nicht beeinflusst.
- für Rentnerinnen und Rentner?
Auch auf bereits laufende Renten hat eine Unterdeckung keinen Einfluss.
- bei Vertragskündigung?
Kündigt ein Arbeitgeber den Vertrag mit einer Vorsorgeeinrichtung, die sich in Unterdeckung befindet, um sich einer anderen Vorsorgeeinrichtung anzuschliessen, so wird das Deckungskapital, das an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen wird, um den Grad der Unterdeckung gekürzt: Das abgehende Vorsorgewerk realisiert also die Unterdeckung.

Wo liegt der Deckungsgrad der Swisscanto Sammelstiftung zur Zeit?

Der Deckungsgrad der Swisscanto Sammelstiftung per Ende des Vormonats kann jederzeit im Internet abgerufen werden: www.swisscanto-stiftungen.ch → Downloads → Kennzahlen → Deckungsgrad.

Wie wahrscheinlich ist eine Unterdeckung bei der Swisscanto Sammelstiftung?

Die Sicherheit der ihr anvertrauten Vorsorgegelder steht bei der Swisscanto Sammelstiftung stets im Vordergrund. Ihre Anlagepolitik ist deshalb seit jeher vom Grundsatz «Sicherheit durch Konstanz und Kontinuität» geprägt. Diese Anlagepolitik hat sich bewährt und die Swisscanto Sammelstiftung sowie insbesondere die ihr angeschlossenen Unternehmen vor Unterdeckungen grösseren Ausmasses bewahrt. Insoweit, als die Risiken an den Kapitalmärkten einschätzbar sind, wird die Swisscanto Sammelstiftung auch in Zukunft ihre Anlagestrategie nach diesen Grundsätzen ausrichten. Es ist deshalb unwahrscheinlich, dass in absehbarer Zeit eine relevante Unterdeckungssituation eintreten wird.

Swisscanto Sammelstiftung der Kantonalbanken
St. Alban-Anlage 26, Postfach 3855, 4002 Basel
Telefon 058 280 26 66
Fax 058 280 29 77

Weitere Infos auf

www.swisscanto-stiftungen.ch



Swisscanto

Stiftungen/Fondations/Fondazioni